



Antragsteller: SPD

Antragsdatum: 02. September 2024

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister		<input type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturentwicklung		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	18.09.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	25.09.2024
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr		<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt, Ordnung, Sicherheit		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

**Antragsgegenstand:**

Mietpreisbremse und Mietendeckel für Cottbus/Chóšebuz

**Inhalt des Antrages:**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Landesregierung Brandenburg wird aufgefordert, die Stadt Cottbus/Chóšebuz in die Mietpreisbegrenzungsverordnung (Mietpreisbremse) und die Kappungsgrenzverordnung (Mietendeckel) aufzunehmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich bei der Landesregierung Brandenburg für die Aufnahme von Cottbus/Chóšebuz in die genannten Verordnungen einzusetzen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

(weiter auf Seite 2)

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Beschlussniederschrift**

Gremium:  HA  StVV  
 einstimmig  mit Stimmenmehrheit  
 laut Beschlussvorschlag  
 mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

**Beschluss-Nr.:**

Tagung am: TOP:  
 Anzahl der **Ja**-Stimmen:  
 Anzahl der **Nein**-Stimmen:  
 Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

**Begründung:**

Die Steigerung der Mietpreise ist bereits heute evident. Mit dem Strukturwandel und der weiteren Ansiedlung von Unternehmen und der Erweiterung der MUL wird mit einem deutlichen Zuzug von Neucottbusern in die Stadt zu rechnen sein. Diese Prognose lässt erwarten, dass die Anspannung am Mietmarkt und den Mietpreisen zunehmen wird.

Ein Instrument zur Steuerung ist der Mietspiegel, der gegenwärtig neu erarbeitet wird.

Die Aufnahme von Cottbus/Chósebus in die Verordnungen zur Mietpreisbremse und zum Mietendeckel ist ein weiterer wichtiger Schritt, um den Wohnungsmarkt in unserer Stadt zu stabilisieren und bezahlbaren Wohnraum für alle Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Auch auf dem Cottbuser Wohnungsmarkt ist es zunehmend schwerer, erschwinglichen und bedarfsgerechten Wohnraum zu finden. Stark steigende Mietpreise – sowohl bei Neuvermietung, als auch bei laufenden Mietverträgen – sind für viele Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche finanzielle Belastung. Damit stehen Mieterinnen und Mieter in Cottbus/Chósebus gleichermaßen wie im Berliner Umland immer wieder vor erheblichen Mietsteigerungen.

Um dem entgegenzuwirken und bezahlbaren Wohnraum zu sichern, ist es notwendig, dass Cottbus/Chósebus in die Verordnungen zur Mietpreisbremse und zum Mietendeckel des Landes Brandenburg aufgenommen wird.

Die Mietpreisbremse und der Mietendeckel sind bewährte Instrumente, um den Anstieg der Mieten zu begrenzen und somit den Wohnungsmarkt zu stabilisieren. In vielen anderen Städten haben diese Maßnahmen bereits positive Effekte gezeigt. Es ist daher von großer Bedeutung, dass auch die Bürgerinnen und Bürger von Cottbus/Chósebus von diesen Regelungen profitieren können.

Die Mietpreisbegrenzungsverordnung und die Kappungsgrenzenverordnung sind bislang nur auf ausgewählte Gemeinden in der Nähe von Berlin beschränkt. Es ist folgerichtig, dass Regelungen zum Mieterschutz im Berliner Umland bei offensichtlich gleichem Schutzbedürfnis auch für Cottbuser Mieterinnen und Mieter Anwendung finden müssen.